

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Energie
Sektion MR
3003 Bern

marktregulierung@bfe.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2014

Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit geben, unsere Meinung zu dieser Vorlage zu äussern. Hiermit lassen wir Ihnen gerne unsere Stellungnahme zukommen.

1. Einleitung

Die zweite Etappe der Strommarktöffnung wurde im Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Form eines dem fakultativen Referendum unterliegenden Bundesbeschlusses vorgesehen. Das hat den Vorteil, dass damit ein gewisser Druck zur Einbindung flankierender Massnahmen in die Vorlage in Vernehmlassung ausgeübt wird. Mit solchen Massnahmen kann vermieden werden, dass die vollständige Marktöffnung zum Nachteil der Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft und der Kleinverbraucher erfolgt.

Wir sind nämlich der Ansicht, dass die vollständige Strommarktöffnung nicht nur Vorteile bietet – z.B. Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU, mehr Transparenz, Lieferantenwahl und Diversifizierung der Angebote an grünem Strom –, sondern auch bedeutende Risiken birgt, nämlich schlechtere Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft, Beschleunigung der strukturellen Veränderungen, was die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden beeinträchtigt, missbräuchliche Preise für Kleinverbraucher und mangelnde Vereinbarkeit der vollständigen Strommarktöffnung mit der Energiestrategie 2050.

Mit anderen Worten, ein Ja von Travail.Suisse zur vollständigen Strommarktöffnung hängt von den Antworten auf folgende grundlegende Fragen ab:

- Federt die Vorlage mögliche negative Konsequenzen der vollständigen Strommarktöffnung für die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen in der Stromwirtschaft ausreichend ab?
- Sieht die Vorlage Massnahmen vor, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft zu gewährleisten – Massnahmen, die notwendig sind, weil die vollständige Marktöffnung zu einer Beschleunigung der strukturellen Veränderungen führt?

- Stellt die Vorlage sicher, dass Kleinverbraucher nicht zugunsten der Unternehmen zuviel für ihren Strom bezahlen müssen?
- Ist die Vorlage mit der Energiestrategie 2050, der Versorgungssicherheit und den Investitionen in die Produktion und die Stromnetze vereinbar?
- Ist die Vorlage mit dem Stromabkommen vereinbar, das die Schweiz mit der EU aushandelt?

Die Vorlage in Vernehmlassung liefert jedoch keine befriedigende Antwort auf die meisten dieser Fragen, wie wir nachfolgend aufzeigen.

2. Die Vorlage sieht keine flankierenden Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen vor

Leider sieht die Vorlage zur vollständigen Strommarktöffnung keine flankierenden Massnahmen für die Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft vor. Das ist jedoch unerlässlich aufgrund des starken Wettbewerbs und des vermehrten Drucks auf die Margen der Unternehmen, den die vollständige Marktöffnung mit sich bringt. Unter diesen Bedingungen werden die Stromversorgungsunternehmen, die überdies zu etwa 80 Prozent in öffentlicher Hand liegen, Mühe haben, einem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen beizubehalten. Bereits heute ist in der Stromwirtschaft ein deutlicher Trend zu Umstrukturierungen und Entlassungen zu beobachten.

► Travail.Suisse verlangt, dass die vollständige Strommarktöffnung mit einem für die gesamte Strombranche allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) einhergeht. Es ist Sache der Sozialpartner der Branche, einen solchen GAV auszuhandeln, aber das Stromversorgungsgesetz (StromVG) muss so ergänzt werden, dass es eine GAV-Pflicht vorsieht. Die Modalitäten dazu fallen in die Zuständigkeit der Sozialpartner.

3. Die Vorlage sieht keine flankierenden Massnahmen vor, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft zu wahren

Die vollständige Strommarktöffnung wird die strukturellen Veränderungen der Strombranche beschleunigen. Neue Angebote und Berufe entstehen in Zusammenhang mit den tiefgreifenden Veränderungen, die am Stromnetz mittels Einspeisung erneuerbarer Energiequellen oder vermehrter Computerisierung vorzunehmen sind, um die Energiequellen zu verwalten und den Verbrauch zu verringern. Dadurch sind zusätzliche Bildungs- und Umschulungsangebote für die Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft umso notwendiger. Die Vorlage sieht jedoch keine diesbezüglichen Massnahmen vor.

► Travail.Suisse verlangt, dass die Stromunternehmen bei einer vollständigen Strommarktöffnung verpflichtet werden, einen Branchenfonds für die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden der Strombranche sowie für die Umschulung von Personen mit veralteten Qualifikationen zu schaffen.

4. Transparenz und maximal zulässiger Preisunterschied zwischen WAS-Kleinverbrauchern und anderen

Travail.Suisse schätzt den Umstand, dass die Kleinverbraucher, die das möchten, die Versorgungssicherheit wählen können, indem sie ihren Lieferanten nicht wechseln (Wahlmodell Abgesicherte Stromversorgung, WAS). Aber im Gegensatz zur heute vorherrschenden Situation wird der Preis für WAS-Kunden ein Marktpreis sein, also nicht auf Gestehungskosten und langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers beruhen. Die Tarife werden von der ECom ex post kontrolliert, und dabei soll verhindert werden, dass der Grundversorger hohe Kosten für Energieproduktion und -beschaffung nur auf die WAS-Verbraucher abwälzt. Die WAS-Regulierung soll die Endverbraucher nämlich vor überhöhten Preisen schützen. Damit überhöhte Preise vermieden werden können, muss man vor allem genau wissen, welcher Strompreis den Kunden auf dem freien Markt, insbesondere den Grossunternehmen, die in den Genuss bedeutender Rabatte kommen, vom Lieferanten verrechnet wird.

► Travail.Suisse verlangt, dass der Strompreis, der von Kunden und Unternehmen auf dem freien Markt bezahlt wird, völlig transparent ist und dass man einen maximal zulässigen Unterschied zwischen dem Marktpreis und dem von den WAS-Kleinverbrauchern verlangten Preis festlegt. Das könnte auf Verordnungsebene geschehen.

5. Folgen für die Energiestrategie 2050

Eine vollständige Strommarktöffnung könnte paradoxerweise zur Folge haben, dass die notwendigen Investitionen in die Energieproduktion aus Wasserkraft oder in das Netz vernachlässigt werden, da das Profitdenken die Oberhand über die Logik eines öffentlichen Dienstes gewinnt. Man müsste die Auswirkungen der vollständigen Strommarktöffnung auf die Ziele der Energiestrategie 2050 – massive Förderung der erneuerbaren Energien und schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie – eingehender prüfen.

Ausserdem sieht die Energiestrategie 2050 Energieeffizienzziele von Seiten der Versorgungsunternehmen gegenüber den Kunden vor. Man muss abklären, ob keine Zielkonflikte zwischen der Energiestrategie 2050 einerseits und der vollständigen Marktöffnung andererseits bestehen. Die Energieeffizienzziele könnten gegebenenfalls im StromVG oder in seiner Verordnung verankert werden.

► Travail.Suisse verlangt eine vollständige Prüfung der Folgen, welche die Strommarktöffnung für die Ziele der Energiestrategie 2050 haben kann. Je nach Ergebnissen der Prüfung sollen mögliche negative Auswirkungen korrigiert werden.

6. Zusammenhang mit einem Stromabkommen mit der EU

Gemäss dem erläuternden Bericht ist die Vorlage mit einem Stromabkommen mit der EU vereinbar, und das WAS widerspricht der EU-Gesetzgebung nicht. Laut Bericht würde ein Nein zur vollständigen Strommarktöffnung den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU sehr erschweren. Ohne Abkommen könnte es zu Diskriminierungen der Schweizer Stromwirtschaft kommen. Die Rolle der Schweiz als sehr wichtiges Stromtransitland könnte damit geschwächt werden.

► Travail.Suisse verlangt, dass – da der Inhalt des Stromabkommens mit der EU nicht im Einzelnen bekannt ist – möglichst objektive Informationen zu den mittelfristigen Folgen einer Beibehaltung der aktuellen Situation (Teilöffnung des Marktes und kein Stromabkommen mit der EU) für die Stromwirtschaft und die Arbeitsplätze in dieser Branche abgegeben werden.

7. Fazit

Aus obigen Erwägungen geht hervor, dass Travail.Suisse die zweite Etappe der Strommarktöffnung nicht unterstützen kann, wenn die Vorlage nicht unter Berücksichtigung der verschiedenen weiter oben vorgeschlagenen Massnahmen ergänzt wird. Die wichtigsten zu treffenden Massnahmen sind der Abschluss eines GAV für die Arbeitnehmenden in der Stromwirtschaft und zusätzliche Mittel für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Umschulungen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Martin Flügel



Präsident Travail.Suisse

Denis Torche



Leiter Energie- und Klimapolitik Travail.Suisse